



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 01 984 017 T1** 2004.07.15

(12)

Veröffentlichung der Patentansprüche

der europäischen Patentanmeldung mit der
(97) Veröffentlichungsnummer: **1 290 291**
in deutscher Übersetzung (Art. II § 2 Abs. 1 IntPatÜG)
(86) PCT-Aktenzeichen: **PCT/BE01/00008**
(96) Europäisches Aktenzeichen: **01 984 017.2**
(86) PCT-Anmeldetag: **12.01.2001**
(97) Veröffentlichungstag
der europäischen Anmeldung: **12.03.2003**
(46) Veröffentlichungstag der Patentansprüche
in deutscher Übersetzung: **15.07.2004**

(51) Int Cl.7: **E04F 15/04**

(30) Unionspriorität:
200000381 **13.06.2000** **BE**

(72) Erfinder:
THIERS, Paul, Bernard, B-8780 Oostrozebeke, BE

(71) Anmelder:
Flooring Industries Ltd., Dublin, IE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **BODENBEDECKUNG**

(57) Hauptanspruch: Fußbodenbelag, bestehend aus harten Paneelen (2), wobei diese Paneele (2) zumindest an zwei einander gegenüberliegenden Kanten (3-4; 5-6) mit einstückig aus dem Material der Paneele (2) gefertigten Koppelmitteln (7) versehen sind, sodass mehrere solcher Paneele (2) miteinander gekoppelt werden können, wobei diese Koppelmittel (7) sowohl für eine Verriegelung in einer Richtung (R1) senkrecht zur Ebene des Fußbodenbelags (1), als auch in einer Richtung (R2) senkrecht zu den betreffenden Kanten (3-4; 5-6) und parallel zur Ebene des Fußbodenbelags (1) sorgen, und wobei diese Koppelmittel (7) derart ausgeführt sind, dass die Paneele (2) zumindest entlang der vorgenannten Kanten (3-4; 5-6) mittels einer Schwenkbewegung ineinandergefügt und/oder voneinander gelöst werden können, dadurch gekennzeichnet, dass die Paneele (2) zumindest an den vorgenannten Kanten (3-4; 5-6), in Nähe der Oberseite, mit einem Bereich versehen sind, aus dem eine bestimmte Materialmenge entfernt wurde.

Patentansprüche

1. Fußbodenbelag, bestehend aus harten Paneelen (2), wobei diese Paneele (2) zumindest an zwei einander gegenüberliegenden Kanten (3-4; 5-6) mit einstückig aus dem Material der Paneele (2) gefertigten Koppelmitteln (7) versehen sind, sodass mehrere solcher Paneele (2) miteinander gekoppelt werden können, wobei diese Koppelmittel (7) sowohl für eine Verriegelung in einer Richtung (R1) senkrecht zur Ebene des Fußbodenbelags (1), als auch in einer Richtung (R2) senkrecht zu den betreffenden Kanten (3-4; 5-6) und parallel zur Ebene des Fußbodenbelags (1) sorgen, und wobei diese Koppelmittel (7) derart ausgeführt sind, dass die Paneele (2) zumindest entlang der vorgenannten Kanten (3-4; 5-6) mittels einer Schwenkbewegung ineinandergefügt und/oder voneinander gelöst werden können, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Paneele (2) zumindest an den vorgenannten Kanten (3-4; 5-6), in Nähe der Oberseite, mit einem Bereich versehen sind, aus dem eine bestimmte Materialmenge entfernt wurde.

2. Fußbodenbelag gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die vorgenannten Bereiche aus Abschrägungen (15) geformt sind.

3. Fußbodenbelag gemäß Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Abschrägungen (15) sich in einem Winkel (X) von 45° in Bezug zur von den Paneelen (2) definierten Ebene erstrecken.

4. Fußbodenbelag gemäß Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Abschrägungen (15) sich in horizontaler Richtung über einen Abstand (Z) in der Größenordnung von 2 Millimetern erstrecken.

5. Fußbodenbelag gemäß einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass unterhalb der vorgenannten Bereiche, insbesondere der vorgenannten Abschrägungen (15), seitliche Kontaktflächen (19-20) vorhanden sind, die, in gekoppeltem Zustand der Paneele (2), zumindest in Nähe ihrer Oberseite aneinander anschließen.

6. Fußbodenbelag gemäß einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Koppelmittel (7) derart ausgeführt sind, dass die Paneele (2), statt mindestens mittels einer Schwenkbewegung voneinander lösbar zu sein, zumindest auf eine andere Art und Weise voneinander gelöst werden können.

7. Fußbodenbelag gemäß einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Paneele (2) rechteckig sind und dass die oben erwähnten Bereiche, beziehungsweise Abschrägungen (15), an allen vier Seiten angebracht sind.

8. Fußbodenbelag, bestehend aus harten Pa-

neelen (2) mit einem Kern (23), worauf eine dekorative Schicht (25) angebracht ist, wobei diese Paneele (2) rechteckig und länglich sind und zumindest an den zwei einander gegenüberliegenden Längskanten (3-4) mit Koppelmitteln (7) versehen sind, sodass mehrere solcher Paneele (2) aneinandergeschnitten werden können, wobei diese Koppelmittel (7) für eine Verriegelung sowohl in einer Richtung (R1) senkrecht zur Ebene des Fußbodenbelags (1), als auch in einer Richtung (R2) senkrecht zu den betreffenden Kanten (3-4) und parallel zur Ebene des Fußbodenbelags (1) sorgen, und wobei diese Koppelmittel (7) derart ausgeführt sind, dass die Paneele (2) mittels einer Schwenkbewegung entlang ihrer Längskanten (3-4) gekoppelt und/oder entkoppelt werden können, dadurch gekennzeichnet, dass die Breite (B) der Paneele (2) kleiner als 17 cm ist und vorzugsweise sogar kleiner als 16 cm.

9. Fußbodenbelag gemäß Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Paneele (2) eine Länge (L) aufweisen, die mindestens acht Mal die Breite (8) beträgt.

10. Fußbodenbelag bestehend aus harten Paneelen (2), mit einer laminierten Struktur, mit einer dekorativen Schicht (25) an der Oberseite, dadurch gekennzeichnet, dass an einer oder mehr Kanten (3-4; 5-6) der Paneele (2), in Nähe der Oberseite, Abschrägungen (15) oder dergleichen geformt sind, und dass die Oberfläche (27) dieser Abschrägungen (15) oder dergleichen ebenfalls mit einer dekorativen Schicht versehen ist.

11. Fußbodenbelag gemäß Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die auf den Abschrägungen (15) angebrachte dekorative Schicht aus einem Aufdruck (26) besteht.

12. Fußbodenbelag gemäß Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass der oben erwähnte Aufdruck (26) aus einem mittels Transferdruck erhaltenen Aufdruck (26) besteht.

13. Fußbodenbelag gemäß einem der Ansprüche 11 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Fußbodenpaneelle (12) einen Kern (23) aufweisen, der aus einem Material auf Basis von Holz, spezieller zu Partikeln oder Fasern vermahlenem Holz, vermischt mit einem Bindemittel, gefertigt ist, worauf die dekorative Schicht (25) der Oberseite angebracht ist, und wobei die vorgenannten Abschrägungen (15) sich durch das Material des Kerns (23) erstrecken.

14. Fußbodenbelag gemäß einem der Ansprüche 10 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass die dekorative Schicht (25) der Oberseite eine mit einem Motiv bedruckte Schicht, spezieller eine Papierlage, umfasst.

15. Fußbodenbelag gemäß Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass die dekorative Schicht auf den Abschrägungen einen Aufdruck (26) darstellt und dass dieser Aufdruck (26) mit einem Motiv verwirklicht ist, vergleichbar der dekorativen Schicht (25) der Oberseite.

16. Fußbodenbelag gemäß einem der Ansprüche 10 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass für die Abschrägungen (15) eine feuchtigkeitsabstoßende, beziehungsweise feuchtigkeitsundurchlässige dekorative Schicht, spezieller ein Aufdruck (26), verwendet wird.

17. Fußbodenbelag gemäß einem der Ansprüche 1 bis 7 oder einem der Ansprüche 11 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass ein oder mehr, und vorzugsweise alle Abschrägungen (15) sich in einem derartigen Winkel (X) erstrecken, dass die durch diese Abschrägungen (15) definierte Verlängerung sich außerhalb des Umrisses des Querschnitts des Paneels (2) befindet oder diesen gerade berührt,

18. Fußbodenbelag, bestehend aus harten Paneelen (2) mit einem Kern (23) auf Basis von MDF oder HDF oder einem vergleichbaren Material, dadurch gekennzeichnet, dass die Paneele (2) jedes separat mit einer an der Unterseite angebrachten und daran befestigten Unterlage (36), vorzugsweise aus Polyethylen oder auf Basis von Polyethylen gefertigt, versehen sind.

19. Fußbodenbelag gemäß einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Paneele (2) einen Kern (23) haben, der aus MDF oder HDF oder einem damit vergleichbaren Material besteht.

20. Fußbodenbelag gemäß einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Paneele (2) eine Dicke von mindestens 9 mm aufweisen.

21. Fußbodenbelag gemäß einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Paneele (2) eine Dicke von mindestens 10 mm aufweisen.

22. Fußbodenbelag gemäß einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass er zumindest an einer Anzahl von Kanten (3-4; 5-6) mit einstückig mit den Paneelen (2) ausgeführten Koppelmitteln (7) versehen ist, sodass mehrere derartiger Paneele (2) aneinandergeschnitten werden können, wobei diese Koppelmittel (7) für eine Verriegelung sowohl in einer Richtung (R1) senkrecht zur Ebene des Fußbodenbelags (1), als auch in einer Richtung (R2) senkrecht zu den betreffenden Kanten (3-4; 5-6) und parallel zur Ebene des Fußbodenbelags (1) sorgen, wobei diese Koppelmittel (7) eines

oder eine Kombination von zwei oder mehr der folgenden Merkmale aufweisen:

- dass sie an zwei gegenüberliegenden Kanten (3-4 und/oder 5-6) der Paneele (2) angebracht sind; dass sie an Paneelen (2) angebracht sind, die rechteckig sind, wobei sie an beiden Paaren einander gegenüberliegender Kanten (3-4 und 5-6) angebracht sind;
- dass sie für mindestens eine Anzahl der Kanten (3-4; 5-6) ein Ineinanderfügen gemäß einer der folgenden Möglichkeiten gestatten:
 - mindestens durch Aufeinanderzuschieben der Paneele (2);
 - ausschließlich durch Aufeinanderzuschieben der Paneele (2);
 - mindestens durch Schwenken der Paneele (2) entlang den betreffenden Kanten;
 - ausschließlich durch Schwenken der Paneele (2) entlang den betreffenden Kanten;
 - wahlweise sowohl durch Aufeinanderzuschieben der Paneele (2) als auch durch Schwenken der Paneele;
 - dass sie für mindestens eine Anzahl der Kanten ein Entkoppeln gemäß einer der folgenden Möglichkeiten gestatten:
 - zumindest durch Auseinanderschieben der Paneele (2) gemäß einer Richtung senkrecht zu den Kanten;
 - ausschließlich durch Auseinanderschieben der Paneele (2) gemäß einer Richtung senkrecht zu den Kanten;
 - mindestens durch Schwenken der Paneele (2) entlang den betreffenden Kanten;
 - ausschließlich durch Schwenken der Paneele (2) entlang den betreffenden Kanten;
 - wahlweise sowohl durch Auseinanderschieben der Paneele (2) als auch durch Schwenken der Paneele;
 - dass die Koppelmittel (7) des Typs sind, bestehend aus, einerseits, einer Feder (8) und einer Nut (9), und andererseits Verriegelungsmitteln (10), die mindestens eine bestimmte Verriegelung in einer Richtung senkrecht zu den Kanten der gekoppelten Paneele (2) und parallel zur Ebene der Paneele (2) garantieren;
 - dass die Koppelmittel (7) ausgeführt sind wie im vorangehenden Paragraphen, wobei die Lippe, welche die Unterseite der Nut (9) begrenzt, im Querschnitt gesehen, sich bis über die obere Lippe hinaus erstreckt, und wobei die Verriegelungsmittel einerseits durch ein oder mehr Teile an der die Unterseite der Nut (9) begrenzenden Lippe und andererseits durch ein oder mehr damit zusammenwirkende Teile an der Unterseite der Feder (8) geformt werden;
 - dass die hiervor genannte Feder (8) und Nut (9) derart ausgeführt sind, dass, wenn zwei derartige Paneele (2), über einen Untergrund oder dergleichen, frei aufeinander zu geschoben werden, die Feder (8) automatisch in die Nut (9) gelangt;
 - dass die Paneele (2) in gekoppeltem Zustand ohne Spiel oder nahezu ohne Spiel ineinanderpassen.

23. Fußbodenbelag, dadurch gekennzeichnet, dass er aus harten Paneelen (2) besteht, die die Merkmale von zwei oder mehr der vorgenannten Ansprüche kombinieren.

24. Paneel, dadurch gekennzeichnet, dass es die Merkmale aufweist, wie in den vorgenannten Ansprüchen beschrieben, und das somit die Verwirklichung eines Fußbodenbelags gemäß einem dieser Ansprüche ermöglicht.

Es folgt kein Blatt Zeichnungen